

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 29.08.2019**

Zu TOP : 9.6

Vergnügungssteuer für Veranstaltungen

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0150/2019

Herr Hofmann beantragt, für die Entwicklung eines tragbaren Ergebnisses die Beratung des Antrages in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe zu verweisen.

Herr Dr. Zabel plädiert ebenfalls für eine Beratung in den genannten Ausschüssen.

Herr Buxbaum schließt sich dem Verweisungsantrag an und betont, dass die Findung einer Deckungsquelle erforderlich ist.

Frau Fechner führt ebenfalls aus, dass ihre Fraktion einer Beratung in den Ausschüssen zustimmen wird.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Verweisung des vorliegenden Antrages wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0150/2019 in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen so zu gestalten, dass sich Bürger nicht in ihren Rechten eingeschränkt sehen und die Verwaltung gegebenenfalls entlastet werden kann.

Einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-02-0047

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 09.09.2019